

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Stadtrates, am 15.11.2016, 18:00 Uhr, im Schulungssaal des
Feuerwehrrätehauses, Im Alten Weiher 12, Ottweiler

Anwesend waren:

A) Vorsitzender

1. Herr Holger Schäfer

B) Mitglieder (Stimmberechtigt)

2. Herr Christian Batz TOP 1, 18:04 Uhr
3. Herr Christian Breyer
4. Herr Dr. Wolfgang Brück
5. Herr Friedel Budke
6. Herr Hennig Burger
7. Frau Iris Calmano TOP 1, 18:04 Uhr
8. Frau Melitta Daschner TOP 1, 18:04 Uhr,
9. Herr Robert Ehm
10. Herr Knut Franzisky
11. Herr Klaus Gerhardt TOP 7, 18:30 Uhr
12. Herr Robert Gerhardt
13. Herr Axel Haßdenteufel
14. Frau Judith Heckmann
15. Herr Hans Georg Hoffmann
16. Herr Hans-Peter Jochum
17. Herr Ingo Klein
18. Frau Bianca Knapp
19. Frau Ute Mertel
20. Herr Karl-Heinz Nätzer
21. Herr Sebastian Paetzel
22. Herr Jan Rosenfeldt TOP 2, 18:09 Uhr
23. Herr Markus Schley
24. Herr Michael Schmidt
25. Herr Johannes Schmitt
26. Herr Mudi Sisamci
27. Herr Günther Sticher
28. Herr Mathias Thull
29. Herr Uwe Trautmann
30. Frau Elke Walgenbach

Es fehlten entschuldigt:

31. Frau Nicole Cayrol
32. Frau Katja Emde-Heckmann
33. Herr Stephan Klein
34. Herr Marc Welter

C) von der Verwaltung

35. Frau Iris Brück
36. Herr Holger Herrmann Personalrat
37. Herr Helmut Ries
38. Herr Gerhard Schmidt
39. Herr Stefan Schmidt
40. Frau Heike Völzing
41. Frau Doris Schwager als Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt den zukünftigen Hauptamtsleiter Herrn Sascha Veith. Herr Veith wird die Dienstgeschäfte von Herrn Ries ab dem 01.02.2017 übernehmen. Weiterhin begrüßt er den anwesenden Bürger, den Vorsitzenden des Personalrates und die Vertreterin der Presse, Frau Kernig, von der Saarbrücker Zeitung.

Im Namen der Mitglieder des Stadtrates gratuliert er Herrn Günther Sticher nachträglich zum 70. Geburtstag.

Herr Schäfer stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2017 - öffentliche Sitzung
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Abwasserwerkes sowie Behandlung des Jahresüberschusses
Vorlage: Amt 20/016/2016
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes
Vorlage: Amt 20/020/2016
4. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: Amt 32/021/2016
5. Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe: Erneuerung Heizung im Alten Rathaus (USK 88000.94210)
Vorlage: Amt 60/091/2016
6. EVS-Wirtschaftsplan 2017
Vorlage: Amt 60/090/2016
7. Mitteilungen und Anfragen
8. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2016 - nicht öffentliche Sitzung
2. Vergabe von Arbeiten: Erneuerung Heizung im Alten Rathaus
Vorlage: Amt 60/092/2016
3. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss des Abwasserwerkes und des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes für das Jahr 2016
Vorlage: Amt 20/019/2016
4. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2017 - öffentliche Sitzung

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.09.2016 – öffentliche Sitzung – werden keine Einwände erhoben.

TOP 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Abwasserwerkes sowie Behandlung des Jahresüberschusses Vorlage: Amt 20/016/2016

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2015 des Abwasserwerkes liegt vor und wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ATAX Treuhand GmbH, Neunkirchen, geprüft.

Die Schlussbesprechung des Prüfungsergebnisses gemäß § 3 der Verordnung des Ministeriums für Inneres und Sport über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung vom 22.12.1999, Amtsbl. S. 156 (Jahresabschlussprüfungsverordnung/Neufassung) fand am 27. September 2016 statt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) weist für das **Wirtschaftsjahr 2015** bei **Erträgen von 3.635.929,64 €** und **Aufwendungen von 3.541.496,23 €** einen **Jahresüberschuss in Höhe von 94.433,41 €** aus. Der Erfolgsplan hatte einen Jahresüberschuss von 5.000 € ausgewiesen. Die damit zu verzeichnende **Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 89 T€** resultiert aus verschiedenen Abweichungen, sowohl bei den Erträgen (rd. -46 T€) als auch im Bereich der Aufwendungen (rd. -135 T€)

Nachfolgend die wesentlichen Abweichungen zu den Planansätzen des Wirtschaftsplans 2015:

Erträge:

- Schmutzwassergebühren, rd. -68 T€
Bedingt durch den im Vergleich zur Planung stärkeren Rückgang des Wasserverbrauchs
- Niederschlagswassergebühren, rd. +19 T€
Hauptsächlich durch Fertigstellung von Baumaßnahmen und damit zusammenhängenden Nachveranlagungen
- Erträge aus Derivatgeschäften, rd. + 3 T€
- Habenzinsen aus Kassenbestand, rd. – 5 T€
- Sonstige Erträge, rd. + 5 T€
Auflösung von Rückstellungen

Aufwendungen:

- Aufwendungen für bezogene Leistungen, rd. -55 T€
Hauptsächlich bedingt durch geringere Kanalunterhaltungsaufwendungen und geringeren einheitlichen Verbandsbeitrag an den EVS.
- Abschreibungen, rd. -16 T€
- Überziehungszinsen aus Kassenbestand, – 5 T€
- Zinsen an Kreditinstitute, rd. - 57 T€
- Aufwendungen aus Derivatgeschäften, rd. -2 T€

Gemäß § 24 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung vom 22.12.1999 -Amtsbl. S.138- (EigVO) muss der Stadtrat nach Vorberatung und Stellungnahme des zuständigen Ausschusses die Feststellung des Jahresabschlusses beschließen. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sind die Bilanzsumme, die Summe der Erträge und der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust

aufzuführen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den entstandenen Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und informiert, dass der Haupt- Personal- und Finanzausschuss hierzu einstimmig empfohlen hat.

Herr Burger regt an, einen Teil der Überschüsse z. B. in die Windkraftanlage Freisen zu investieren.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserwerkes der Stadt Ottweiler für das Jahr 2015 wie folgt:

Bilanzsumme per 31.12.2015	=	29.706.788,95 EURO
GuV - Rechnung vom 01.01.2012 bis 31.12.2015		
• Summe der Erträge	=	3.635.929,64 EURO
• Summe der Aufwendungen	=	3.541.496,23 EURO
• Jahresüberschuss/-verlust	=	94.433,41 EURO

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

TOP 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes Vorlage: Amt 20/020/2016

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes für das Jahr 2015 ist erstellt und wurde durch die ATAX Treuhand GmbH, Neunkirchen, geprüft. Die Schlussbesprechung des Prüfungsergebnisses gemäß § 3 der Verordnung des Ministeriums für Inneres und Sport über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung vom 22.12.1999, Amtsbl. S. 156 (Jahresabschlussprüfungsverordnung /Neufassung) hat am 27.09.2016 stattgefunden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) weist für das Wirtschaftsjahr 2015 bei Erträgen von 154.805,79 € und Aufwendungen von 372.323,84 € einen Jahresverlust (Fehlbetrag) in Höhe von **217.518,05 €** aus.

Nach den Veranschlagungen im Erfolgsplan hatte sich eine Unterdeckung von 300.251,00 € errechnet, deren Ausgleich durch einen Betriebskostenzuschuss des städtischen Haushaltes in gleicher Höhe vorgesehen war. Insgesamt konnte eine Ergebnisverbesserung von 82.732,95 € erzielt werden. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Einnahmen (+40,7T€, hier insbesondere +14,7 T€ Badeentgelte, +25,3T€ WVO-Gewinnbeteiligung, +1,6T€ sonstige betriebliche Erträge, und -0,9T€ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge) wie zunächst eingeplant. Die Aufwendungen gestalteten sich insgesamt um 42T€ geringer als ursprünglich geplant. Abweichungen ergaben sich beim Materialaufwand (-31,3T€, hier insbesondere -16,3 T€ Unterhaltung Badeanlage, -8,2 Personalkosten, -3,5 T€ Leistungen Bauhof, -2,7 T€ Gebäudeunterhaltung, -2,1T€ Gebäudereinigung und +1,5T€ für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe), im Bereich AfA (-0,2T€), bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-6,8T€), im Bereich Zinsen und ähnlichem Aufwand (-3,5T€) sowie bei der Grundsteuer (-0,2T€).

Gemäß § 24 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung vom 22.12.1999 -Amtsbl. S.138- (EigVO) muss der Stadtrat nach Vorberatung und Stellungnahme des zuständigen Ausschusses die Feststellung des Jahresabschlusses beschließen.

Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sind die Bilanzsumme, die Summe der Erträge und Aufwendungen sowie der Jahresgewinn bzw. Jahresverlust aufzuführen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage. Er hebt insbesondere hervor, dass der Haupt- Personal- und Finanzausschuss einstimmig empfohlen hat.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes der Stadt Ottweiler für das Jahr 2015 wie folgt:

Bilanzsumme per 31.12.2015	=	1.896.423,59 EURO
GuV - Rechnung vom 01.01.2012 bis 31.12.2015		
• Summe der Erträge	=	154.805,79 EURO
• Summe der Aufwendungen	=	372.323,84 EURO
• Jahresverlust (Jahresfehlbetrag)	=	217.518,05 EURO

Der Jahresverlust (Jahresfehlbetrag) ist aus dem Betriebskostenzuschuss der Stadt auszugleichen.

TOP 4 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Vorlage: Amt 32/021/2016

Sachverhalt:

Derzeit dient als Grundlage für die Abrechnung der Feuerwehreinsätze die „Satzung über die Heranziehung zum Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ottweiler nach § 45 Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG)“ sowie das entsprechende Verzeichnis des Kostenersatzes, welche der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.11.2001 beschlossen hat.

Eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr-Sachbearbeiter aus den kreisangehörigen Kommunen (außer der Stadt Neunkirchen, die eine Berufsfeuerwehr hat) hat unter Leitung des Landkreises Neunkirchen einen gemeinsamen Satzungsentwurf sowie das Verzeichnis über die Höhe des Kostenersatzes beraten. Die einzelnen Beträge wurden dabei aufgrund von Erfahrungswerten als Pauschalbeträge festgelegt. Dieser Satzungsentwurf wurde vom Sachbearbeiter des Landkreises Neunkirchen, Herrn Werner Thom, mit dem Ministerium für Inneres und Sport abgestimmt.

Im neuen Satzungsentwurf wurden redaktionelle Änderungen eingearbeitet. Weitere wesentliche Änderungen sind:

Im § 2 „Kostenersatzpflichtiger“ wurden im Abs. 1 die Punkte 3, 6, 7, 8, 9 und 10 als neue Kostentatbestände aufgenommen.

Im § 3 „Entstehen und Fälligkeit des Kostenersatzes“ wurde im Abs. 2 der Inhalt des Kostenbescheides den heutigen Gegebenheiten angepasst. Im Abs. 4 ist das Verfahren für die Brandsicherheitswache neu geregelt. Danach wird der lt. Kostenverzeichnis anfallende Kostenersatz nach Einzahlung an die Stadtkasse an den jeweiligen Löschbezirk, der die Brandsicherheitswache gestellt hat, überwiesen.

Der bisherige § 4 „Vorschussleistung“ wird zum neuen § 5.

Im jetzt neuen § 4 „Berechnungsgrundlage“ wird aufgeführt, was abzurechnen ist. Neu ist die Regelung in § 4 Abs. 4, wonach die Einsatzzeit und der damit verbundene Kostenersatz minutengenau abzurechnen ist. Im Abs. 5 wird noch eine Regelung zum Kostenersatz getroffen, falls eine Spezialfirma neben der Feuerwehr zur Schadensbehebung beauftragt werden muss. Dann ist dieser Kostenersatz gesondert vom Zahlungspflichtigen zu übernehmen.

§ 6 „Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht“ ist neu eingefügt, ebenso wie § 8 „Rechtsbehelf“.

Der ehemalige § 7 „Euro-Übergangsregelung“ kann zukünftig entfallen.

Wegen den Änderungen im Satzungsentwurf, sowie der Tatsache, dass der Kostenersatz bei der Stadt Ottweiler seit 2001 nicht mehr an die allgemeine Preisentwicklung angepasst wurde, ist eine Aktualisierung sowohl der Satzung als auch des Verzeichnisses des Kostenersatzes notwendig.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Beträge zum Kostenersatz war der Sitzungsvorlage beigelegt. Es wird insbesondere auf die Anhebung des Kostenersatzes bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr und bei Fehlalarmen von Brandmeldeanlagen hingewiesen, da nunmehr die tatsächlich entstandenen Kosten zu zahlen sind, mindestens jedoch ein Betrag vom 400,00 €. Nach bisheriger Satzung werden 256,00 € berechnet.

Bei der Abrechnung der Brandsicherheitswachen wurde bisher ein Betrag pro Mann/Frau und Stunde in Höhe von 7,00 € erhoben. In der Neufassung der Satzung wird zwischen Brandsicherheitswachen für gemeinnützige/nicht kommerzielle Veranstaltungen und gewerbliche/kommerzielle Veranstaltungen unterschieden. Für gemeinnützige Veranstaltungen soll nunmehr ein Stundensatz von 10,00 € und für gewerbliche ein Satz von 14,00 € erhoben werden. Diese Beträge werden über die jeweiligen Löschbezirke an die Wehrangehörigen weitergeleitet, die den Dienst verrichtet haben.

Des Weiteren wurde in der neuen Satzung die Rechtsgrundlage aktualisiert. Die Satzung soll zum 01.01.2017 in Kraft treten. Gleichzeitig soll die bisherige Satzung außer Kraft treten.

Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ottweiler, Herr Stefan Weißmann, hat sowohl der Satzung als auch den Kostenerstattungen zugestimmt.

Herr Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Haupt- Personal- und Finanzausschuss einstimmig empfohlen hat.

Herr Batz möchte sich bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr bedanken, teilt auch mit, dass insgesamt schon ca. 200 Einsätze getätigt wurden. Es sei auch in Zukunft darauf zu achten, dass bei Brandsicherheitswachen die Veranstalter im Vorfeld über die Auflage zu informieren sei. Das würde den Wachhabenden die Arbeit erleichtern.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Satzung der Stadt Ottweiler über den Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ottweiler (als Anlage 1 der Originalniederschrift beigelegt) und das Kostenverzeichnis über die Kostensätze zur Satzung der Stadt Ottweiler über den Kostenersatz für die Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ottweiler ab dem 01.01.2017 (als Anlage 2 der Originalniederschrift beigelegt).

**TOP 5 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe: Erneuerung Heizung im Alten Rathaus (USK 88000.94210)
Vorlage: Amt 60/091/2016**

Sachverhalt:

Die Erneuerung der Heizung im Alten Rathaus ist im diesjährigen Investitionsprogramm mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 30.000,00 € veranschlagt. Der Betrag setzt sich mit jeweils 15.000,00 € aus einem städtischen Eigenanteil und einer ergänzenden Bedarfszuweisung zusammen.

Die Erneuerung der Heizungsanlage war Gegenstand einer Besprechung am 18. Oktober 2016 im Ministerium für Inneres und Sport. Bei voraussichtlichen Gesamtkosten von 30.000,00 € wurde der Stadt eine Bedarfszuweisung in Höhe von 50 % = 15.000,00 € in Aussicht gestellt.

Nach dem Ausfall der Heizungsanlage am 26./27. Oktober 2016 wurde umgehend die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt und der Zuschussantrag vorgelegt.

Der Zuschussbetrag ist bis zum Eingang des Zuwendungsbescheides vorzufinanzieren. Hierzu ist die Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.

Die überplanmäßige Ausgabe geht zu Lasten eines bestehenden Haushaltsrestes beim USK 56010.94500 (Sanierungsmaßnahme Turnhalle Mainzweiler). Die Erneuerung der Heizungsanlage in der Turnhalle ist zunächst zurückgestellt. Derzeit wird eine gemeinsame Holzpelletanlage mit der Lebenshilfe überprüft.

Nach Eingang des Zuschussbescheides kann der entnommene Betrag wieder an das abgebende Unterkonto (Turnhalle Mainzweiler) zurückgeführt werden.

Herr Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage und weist auf die Dringlichkeit hin, da die Arbeitsbedingungen im Alten Rathaus nicht länger hinnehmbar seien.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000,00 € beim USK 88000.94210: Erneuerung Heizung im Alten Rathaus; Teilhaushalt 5: Bauverwaltung und Immobilienmanagement; Produkt 11110100: Kaufmännisches Immobilienmanagement.

Nach Eingang des Zuwendungsbescheides für die Heizung im Alten Rathaus ist der entnommene Betrag von 15.000,00 € wieder an das abgebende USK 56010.94500 zurückzuführen. Hierzu bedarf es keines weiteren Beschlusses des Stadtrates.

TOP 6 EVS-Wirtschaftsplan 2017 Vorlage: Amt 60/090/2016

Sachverhalt:

Der Entsorgungsverband Saar (EVS) hat am 24. Oktober 2016 in Illingen und am 25. Oktober 2016 in Fraulautern zu einem Regionalforum für alle saarländischen Städte- und Gemeinderäte eingeladen. Bei den Veranstaltungen wurde der Wirtschaftsplan für 2017 vorgestellt. Im Anschluss daran bestand die Möglichkeit, Fragen zu den Vorträgen zu stellen.

Zusammenfassend ist zu berichten, dass im Bereich der **Abfallwirtschaft** durch die Beendigung des Pachtvertrages zum 31.12.2016 mit EEW (energy from waste) ab dem Jahr 2017 mit Entlastungen zu rechnen ist, so dass spätestens im Jahr 2018 ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden kann. Aufgrund der Großprojekte „Neubau Biomassezentrum“ und „Neubau Verwaltungsgebäude Untertürkheimer Straße“ erhöhen sich die Ansätze im Investitionsplan 2017 gegenüber den Vorjahren. Die zukünftigen Abfallgebühren entnehmen sie bitte der beigefügten Übersicht.

Für den **Abwasserbereich** bleibt auch für das Jahr 2017 der einheitliche Verbandsbeitrag mit 3,054 €/m³ Frischwasser konstant. Die Einnahmen aus dem einheitlichen Verbandsbeitrag im Wirtschaftsplan 2017 erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Mio. € aufgrund eines Anstiegs der Frischwassermenge um 811.000 m³ (Basisjahr 2015).

Die in dem Regionalforum gezeigten Präsentationen können auf der Internetseite www.evs.de unter dem Menüpunkt „Der EVS“ im „Mitgliederbereich Regional-Foren“ (Benutzername: EVS, Passwort: Reg*3141) angeschaut bzw. heruntergeladen werden.

Herr Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage des EVS und teilt mit, dass im Bereich der Abfallwirtschaft in 2017 mit Entlastungen zu rechnen ist und spätestens 2018 ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden kann. Hintergrund ist hier die Kündigung des Vertrages des EVS mit dem Kraftwerk in Neunkirchen. Im Abwasserbereich bleibt der einheitliche Verbandsbeitrag konstant.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

- 7.1 Der Vorsitzende teilt mit, dass er bei dem Termin des Innenministers von zwei Stadtratsmitgliedern gefragt wurde, um welche Fördermittel es sich handele.

Er verweist hierzu auf eine Aufstellung, die den Sitzungsteilnehmern als Tischvorlage ausgehändigt wurde.

- 7.2 Der Vorsitzende erläutert detailliert den Stand der Beratungen über die Verteilung der vom Bund in den kommenden Jahren bereit gestellten Mittel zur Betreuung der Flüchtlinge auf Land, Kreis und Gemeinden. Eine ausführliche Aussage über die der Stadt Ottweiler zufließenden Mittel sei derzeit nicht möglich.

- 7.3 Herr Sticher möchte unter Hinweis auf die soeben beschlossene Satzung über Kostenersatz bei Feuerwehreinsätzen wissen, ob die Verwaltung auch bei städtischen Veranstaltungen Brandsicherheitswachen anfordert.

Herr Schäfer teilt mit, dass das grundsätzlich so sein soll.

- 7.4 Herr Dr. Brück informiert, dass er gehört habe, dass die Volksbank Saar Pfalz in Lautenbach schließen werde. Er möchte wissen, ob dies der Verwaltung bekannt sei und ob diesbezüglich Kontakt aufgenommen wurde bzw. noch Kontakt aufgenommen werde.

Herr Schäfer teilt mit, dass dies nicht bekannt sei und dass demnach kein Kontakt aufgenommen wurde.

- 7.5 Herr Batz teilt mit, dass er am Samstag als Kunde der Volksbank ein Schreiben bekommen habe, aus dem hervorgehe, dass die Filiale zum Ende des Jahres schließen werde.

- 7.6 Herr Burger möchte wissen, wie der Sachstand der St. Remy-Brücke ist. Wie und wann es da weitergeht?

Herr G. Schmidt teilt mit, dass heute die Schweißbahn aufgetragen werden sollte, was wegen des Regens nicht erfolgen konnte. Die Schweißbahn braucht einen trockenen Untergrund. Die Weiterführung der Baumaßnahme hängt von den weiteren Witterungsverhältnissen ab.

- 7.7 Herr Burger erkundigt sich nach dem Stand des Abwasserpumpenwerkes in der Johannes-Gutenberg-Straße.

Herr G. Schmidt teilt mit, dass das Abwasserpumpenwerk fertig sei und seit ca. 3 Wochen läuft.

- 7.8 Herr Budke informiert, dass ihm mitgeteilt wurde, dass im Gebiet Felsenkeller die Abfuhr von Aushub entgegen der Fahrtrichtung (Einbahnstraße) erfolge und eine starke Verschmutzung entstehe.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

- 7.9 Herr Budke teilt mit, dass der Rasenplatz nicht bespielbar sei und auch der Ausweichplatz Seminarstraße in einem schlechten Zustand sei. Es bittet um Mitteilung, was seitens der Verwaltung unternommen werde.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass der Verwaltung bisher keine entsprechende Beschwerde vorläge. Der Sportplatz Seminarstraße sei zudem nicht Eigentum der Stadt, sondern des Landkreises. Er werde dort gerne nachhören.

- 7.10 Herr Budke verweist auf die Verkehrssituation an der Einmündung Linxweilerstraße / Augasse / Illinger Straße. Der LfS habe wohl die Anbringung eines Verkehrsspiegels abgelehnt. Nach seiner Auffassung sei dies Sache der Stadt.

Frau Völzing erläutert, dass in diesem Bereich keine Möglichkeit bestünde, einen Spiegel sinnvoll aufzustellen. Derzeit werde geprüft, ob der an der Einmündung Freiherr-von-Stein-Straße vorgesehene Poller nach unten versetzt werden könne. Eine Antwort des LfS stehe aber noch aus.

- 7.11 Herr Budke möchte sich bedanken, dass der Kanaldeckel gegenüber dem Schwimmbad sofort repariert wurde, da dort ein Unfall gewesen sei. Ebenso bedankt er sich für die prompte Reparatur der Straßenleuchte in der Illinger Str. 1.

- 7.12 Herr Dr. Brück verweist auf die verkehrliche Anbindung des Hotel „Goethe“ und die dortige Parksituation. So würden die ankommenden Gäste vom Navigationsgerät über die Einfahrt Illinger Straße zum Hotel geführt und stünden dann vor dem Poller was zu Problemen führe. Er bittet die Verwaltung eine Beschilderung (z. B. Sackgasse) zu prüfen. Zudem bestünde für die Gäste offenbar das Problem fehlender Parkplätze, was zu Verwarnungsgeldern und damit zu Unmut führe.

Der Vorsitzende erklärt, dass ihm ein Zufahrtsproblem bekannt sei. Allerdings habe es schon längere Zeit keine entsprechenden Hinweise mehr gegeben.

Zur Parksituation merkt er an, dass eine Lösung schon vor drei Jahren Gegenstand der Beratungen im zuständigen Ausschuss gewesen sei. Dort wurde die Auffassung vertreten, dass der Blick auf die historische Stadtmauer wesentlicher für den Tourismus sei als ein vermehrtes Parkplatzangebot für das Hotel. Sollte sich die Auffassung der Gremien hierzu ändern, sei er gerne zu einem erneuten Vorstoß bereit.

- 7.13 Frau Daschner bittet um Information zur Beleuchtungsanlage der Bushaltestelle Hanauer Mühle.

Herr G. Schmidt erläutert, dass die energis die Anlage nachgerechnet habe. Diese entspreche nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der vorgelegte Beleuchtungsvorschlag werde derzeit auf die Finanzierung hin untersucht.

- 7.14. Frau Daschner spricht noch einmal den sanierungsbedürftigen Treppenaufgang am Sportheim Steinbach an. Sie teilt mit, dass nach Auffassung des damaligen Architekten eine Sanierung möglich sei. Der Verein sei zu einer Eigenleistung bereit.

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

- 7.15 Herr Sticher verweist im Zusammenhang mit der Bohrpfahlwand Augasse auf die zwischenzeitlich sich entwickelnde Begrünung. Er bittet um Auskunft, ob von der Anbringung der Spannelemente Abstand genommen werden könne.

Herr Schäfer teilt mit, dass der Vorschlag zur Verschönerung der Bohrpfahlwand ein Anliegen des zuständigen Ausschusses gewesen sei. Die Spannelemente seien bestellt und angefertigt. Sobald ein passender Termin gefunden sei, werden sie befestigt.

- 7.16 Herr Budke teilt mit, dass er im Auftrag der Betreiber des Hotel Goethe schon seit zwei Jahren an einer Lösung arbeite.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Herr Bur, Remmesweilerweg, spricht die Situation am Felsenkeller an.

Herr Schäfer teilt mit, dass die Angelegenheit geprüft werde, wie bereits vorab besprochen.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung endet um: 18.45 Uhr

Der Vorsitzende
gez.

Holger Schäfer

Schriftführer/in:
gez.

Doris Schwager